



Vierteljährliche Produktionserhebung

VP

im Verarbeitenden Gewerbe sowie im Bergbau
und in der Gewinnung von Steinen und Erden

Rücksendung bitte bis
12 Tage nach Ablauf des
Berichtsquartals

Information und Technik
Nordrhein-Westfalen
Geschäftsbereich Statistik
Referat 533.9
40193 Düsseldorf

IT.NRW • 40193 Düsseldorf

Ansprechpartner/-in für Rückfragen
(freiwillige Angabe)

Name:

Telefon oder E-Mail:

Bei Rückfragen erreichen Sie uns unter:

Telefon: 0211 9449-01

Telefax: 0211 9449-3848

E-Mail: verarbeitendesgewerbe@it.nrw.de

WZ 2008-Nummer

Betriebsnummer
(bei Rückfragen bitte angeben.)

Unternehmensnummer

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit.

010

Berichtsquartal/-jahr

Statistiknummer

Falls Anschrift oder Firmierung nicht mehr zutreffen, bitte korrigieren.
Rechtsgrundlagen und Hinweise siehe
Seite 2 des Erhebungsvordrucks

Ihre Daten können Sie auch online unter www.idev.nrw.de melden.

Fordern Sie Ihre Zugangsinformationen an.

E-Mail: idev@it.nrw.de

Telefon: 0211 9449-3131

online

Güterarten nach dem Güterverzeichnis für Produktionsstatistiken Ausgabe 2009			Produktion (ohne Handelsware und umgepackte Ware) 1		
Bezeichnung 2 Im letzten Jahr gemeldete Güter- arten sind vorgedruckt. Andere hergestellte Güterarten bitte nachtragen.	Melde- nummer 3 (bei Lohnarbeit mit Zusatz- schlüssel „2“)	Maß- einheit 4	Zum Absatz bestimmt 5		Zur Weiter- verarbeitung 8 bestimmte Menge 6
			Menge 6	Verkaufswert in vollen Euro 7 (ohne Umsatz- und Verbrauchssteuer, Frachtkosten, Rabatte)	

Bemerkungen

Zur Vermeidung von Rückfragen unsererseits können Sie hier auf besondere Ereignisse
und Umstände hinweisen, die Einfluss auf Ihre aktuellen Angaben haben.

Bitte zurücksenden an

**Information und Technik
Nordrhein-Westfalen**
Geschäftsbereich Statistik
Referat 533.9
40193 Düsseldorf

Bitte aktualisieren Sie Ihre Anschrift, falls erforderlich.

Name und Anschrift

Betriebsnummer

WZ 2008-Nummer

Beachten Sie folgende Hinweise:

Termine, Schätzungen, Berichtigungen

Der monatliche Produktionsbericht ist bis 12 Tage nach Ablauf des Berichtsmonats, der vierteljährliche Produktionsbericht bis 12 Tage nach Ablauf des Berichtsquartals in einfacher Ausfertigung bei der befragenden Behörde einzureichen. Fehlanzeige unter Verwendung des Erhebungsvordrucks ist erforderlich.

Sollten Ihnen zum Berichtstermin noch keine Zahlen über den betreffenden Berichtszeitraum vorliegen, dann schätzen Sie bitte die fehlenden Angaben nach bestem Wissen und kennzeichnen Sie diesen Wert mit einem Stern hinter der geschätzten Angabe.

Sollten nachträglich Berichtigungen eines gemeldeten Wertes (z. B. bei einer Schätzung) erforderlich sein, dann geben Sie diese bitte in der Rubrik „Bemerkungen“ an, zusammen mit der Angabe des Zeitraums, auf den sich die Korrektur bezieht. Keinesfalls dürfen Berichtigungen in der Weise vorgenommen werden, dass die Beträge mit dem Ergebnis einer späteren Meldung verrechnet werden. Bei einer solchen Vorgehensweise wären die Angaben von zwei Berichtsperioden falsch.

Bei außergewöhnlichen Veränderungen der gemeldeten Zahlen gegenüber dem Vorzeitraum bitten wir Sie um kurze Erläuterungen (z. B. Hinweise auf Kurzarbeit, Betriebsferien, Streik, Aussperrungen, Veränderungen der Auftragslage u. Ä.). Solche Angaben erleichtern die Bearbeitung und helfen, Rückfragen zu vermeiden.

Bitte übermitteln Sie Ihre Meldung in jedem Fall, auch wenn sich Ihr Betrieb in Auflösung befindet, zurzeit stillgelegt oder verpachtet ist. Bitte machen Sie ggf. einen entsprechenden Vermerk in der Rubrik „Bemerkungen“.

Bezeichnung der Güterarten, Meldenummern, Maßeinheit

Zum Ausfüllen des Fragebogens ist das Güterverzeichnis für Produktionsstatistiken, Ausgabe 2009 (GP 2009), heranzuziehen. Als Ergänzung kann das Stichwortverzeichnis für Produktionsstatistiken benutzt werden. Darüber hinaus

können Auszüge aus dem GP 2009 als Einzeldrucke von der befragenden Behörde angefordert werden.

Das Güterverzeichnis sowie das Stichwortverzeichnis für Produktionsstatistiken finden Sie als kostenfreien Download im Internet unter: www.destatis.de (Grundlagen – Klassifikationen). Ein Stichwortverzeichnis mit Suchsystem finden Sie unter: <http://w3gewan.bayern.de>.

Ist der Betrieb noch nicht im Besitz des für seine Produktion in Frage kommenden Auszugs aus dem GP 2009 oder kann ein Erzeugnis nach dem vorliegenden GP 2009 nicht eindeutig zugeordnet werden, so ist die handelsübliche Bezeichnung ohne Meldenummer einzusetzen. Die entsprechende Meldenummer sollte für nachfolgende Erhebungen von der befragenden Behörde angefordert werden.

Erläuterungen zu den Güterabteilungen, Betriebsnummer

Einigen Güterabteilungen sind im GP 2009 bzw. in den Einzeldrucken Vorbemerkungen zur Meldeweise vorangestellt. Diese sind bei den Meldungen zu beachten.

Die Betriebsnummer muss angegeben sein. Sie wird in der Regel vorgedruckt.

Rechtsgrundlagen

Gesetz über die Statistik im Produzierenden Gewerbe (ProdGewStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. März 2002 (BGBl. I S. 1181), das zuletzt durch Artikel 4 des Gesetzes vom 17. März 2009 (BGBl. I S. 550) geändert worden ist, in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 7. September 2007 (BGBl. I S. 2246) geändert worden ist.

Weitere Informationen zu den Rechtsgrundlagen und ausführliche Erläuterungen für Betriebe im Verarbeitenden Gewerbe sowie im Bergbau und in der Gewinnung von Steinen und Erden finden Sie auch unter:
<http://www.it.nrw.de/statistik/j/erhebung/vg/index.html>